# Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Einführung eigentlicher Gebirgstruppenverbände noch etwas zuwarten zu müssen und zu dürfen, so versäume man doch wenigstens nicht länger, gemischte Regimenter und Brigaden der Feldarmee sich während mindestens je einer Woche im Gebirge üben zu lassen, um weitere Erfahrungen zu sammeln; man wird alsdann bald sehen, ob eine besondere Organisation und Ausbildung notwendig ist.

Um die vorgeschlagenen Gebirgsbrigaden jederzeit auch in der Hochebene verwenden zu können, müssten für dieselben auch die bisherigen Feldarmee-Trains neben den Gebirgs-Trains vorhanden sein. Worin die Spezialausrüstung zu bestehen, und wo und wie sie bereit zu halten wäre, wird hier nicht weiter dargelegt. Es handelt sich darum, eine glückliche Form zu wählen, innerhalb welcher sich die Truppenleistungsfähigkeit gut entfalten und aufs höchste steigern lässt.

Sehen wir uns vor, so lange es noch Zeit ist; der Feind wird uns einst kaum den Gefallen tun, mit einem Betreten der „Hochwacht in Europas Mitte" zu warten, bis wir endlich in der Lage sind, einem bestimmten noli me tangere Nachachtung zu verschaffen. J. B.

## Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wurde gewählt: Artillerie-Oberleutnant Arnold Wille in Meilen; zu Hilfsinstruktoren der Artillerie: a. Trompeterinstruktor Adjutant-Unteroffizier Vincent Mury in Brent; b. Hilfsinstruktor Adjutant-Unteroffizier Jakob Held in Frauenfeld; zu definitiven Instruktionsaspiranten: 1. Artillerie-Oberleutnant Eduard v. Tscharner in Aubonne, 2. Feldweibel Hans Weidmann in Zürich.

— Hilfsinstruktor der Genietruppe: Feldweibel César Moreillon in Bex. Definitiver Hilfsinstruktor-Aspirant der Genietruppe: Wachtmeister Passerat in Monteggio. Definitive Instruktions-Aspiranten: Oberleutnant Robert Truller in Genf; Hauptmann i. G. Hans Kern in Zürich. Instruktor II. Klasse der Sanitätstruppe: Sanitäts-Hauptmann Sordet in Genf, bisher Instruktions-Aspirant. Instruktor II. Klasse der Infanterie: Oberleutnant August Abt in Luzern, Hauptmann Ulrich Wille in Wallenstadt, Oberleutnant Edmund Sunier in Colombier und Oberleutnant Hermann Steiger, Burgdorf. — Ingenieure I. Klasse der Landestopographie: Wilhelm Schulé von Basel, bisher technischer Sekretär der Landestopographie und Heinrich Wild von Mitlödi, bisher Ingenieur II. Klasse der Landestopographie.

— **Entlassung.** Oberstbrigadier Haggenmacher in Zürich wird unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der Infanteriebrigade XII erteilt und nach Art. 58 unter die zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere versetzt.

— **Aus Appenzell A.-Rh.** Die Übersicht über die militärischen Verhältnisse des Kantons aus dem Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1903/04 gibt in bezug auf die Diensttauglichkeit unserer jungen Leute kein erfreuliches Bild.

Es stellten sich vor die sanitarische Untersuchung 574 Rekruten und 92 eingeteilte Dienstpflichtige.

Von den Rekruten wurden:

| | | |
|---|---|---|
| tauglich erklärt | 218 = | 37,97 Proz. |
| 1 Jahr entlassen | 73 = | 12,72 „ |
| 2 Jahre entlassen | 15 = | 2,61 „ |
| gänzlich entlassen | 268 = | 46,69 „ |

Von den eingeteilten Dienstpflichtigen wurden:

| | | |
|---|---|---|
| wieder tauglich erklärt | 17 = | 18,48 Proz. |
| 1 Jahr entlassen | 12 = | 13,04 „ |
| gänzlich entlassen | 63 = | 68,47 „ |

Der Prozentsatz der Tauglichkeit betrug in:

| | A.-Rh. | der Schweiz |
|---|---|---|
| im Jahre 1894 | 44,3 % | 64,0 % |
| „ „ 1895 | 46,8 „ | 63,3 „ |
| „ „ 1896 | 45,3 „ | 65,1 „ |
| „ „ 1897 | 38,2 „ | 63,6 „ |
| „ „ 1898 | 48,0 „ | 63,5 „ |
| „ „ 1899 | 50,8 „ | 62,6 „ |
| „ „ 1900 | 37,9 „ | 59,2 „ |
| „ „ 1901 | 43,0 „ | 58,9 „ |
| „ „ 1902 | 38,2 „ | 57,7 „ |
| „ „ 1903 | 27,9 „ | 56,8 „ |

Von 100 Stellungspflichtigen nur 38 Taugliche, das ist sehr wenig! Zwar hat das Abnahmeverhältnis der Zahl der Diensttauglichen mit der ganzen Schweiz ziemlich gleichen Schritt gehalten, aber der Unterschied ist ein viel zu grosser. Es liegt auf der Hand, dass andere Landesteile bis zu 73 Prozent Diensttaugliche aufweisen müssen, damit sich die 56 Prozent für die ganze Schweiz ergeben können. Nun gilt das Appenzellerland sonst als eine gesunde Gegend, und doch diese erbärmlichsten Resultate! Die Motion Eugster wird noch energisch vorgenommen werden müssen, wenn hier Abhilfe geschaffen werden soll. Belehrung der breitesten Volksschichten über die schädlichen Einwirkungen der Frühheiraten und Verwandtenehen für die kommenden Geschlechter, über zweckmässige Ernährung mit bedeutender Einschränkung des Kaffee- und Alkoholgenusses, über die Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung (Turnen, Laufen, Schwimmen) muss dem Übel steuern.

(Schweiz. Heeres-Zeitung).

## Ausland.

**Deutschland.** Neues Fussartilleriematerial. Zufolge des im Jahre 1903 neu ausgegebenen Dienstbuches „Handhabungsarbeiten der Fussartillerie" ist in Deutschland nunmehr für die bespannten Batterien der Fussartillerie eine schwere Feldhaubitze 02 und eine 10 cm Lafette mit Federsporn für die 10 cm Kanonen eingeführt worden. Die neue Feldhaubitze ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit Wiegenlafette und hydraulischer Bremse; sie ist erheblich leichter wie die bisher eingeführte. — Für das Heben von Lasten, besonders zum Aus- und Einlegen von Geschützrohren bis zu einem Gewichte von 4000 kg bei einer Hubhöhe von etwa 2,7 m, ist nunmehr ein Hebzeug 03 eingestellt. Dasselbe besteht ähnlich den österreichischen eisernen Hebzeuge aus vier Mannesmannschen Röhren, jedoch mit einem Holm wie bei unserm Hebzeuge M. 77, in welchem sich das durch eine Handkette bewegte Räderwerk befindet. Das Hebzeug kann nicht fahrbar gemacht werden. — Für die Fortschaffung der Geschütze auf der Feldbahn gelangen besondere Artillerie-Förderbahnwagen, u. zw. für jedes Geschütz je ein solcher mit Standbremse und ein solcher mit Hebelbremse, zur Verwendung. Die Standbremse soll, wenn möglich, in der Fahrtrichtung nach hinten stehen, im Gegensatze zu der bei uns üblichen Anordnung, dass der Bremswagen mit Ständer womöglich voranzustellen ist. Ein weiterer Unterschied